

# Haushaltssicherungskonzept (HSK) der Stadt Neu-Anspach

## für das Haushaltsjahr 2012

### **Vorbemerkungen:**

Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2012 ist die Fortschreibung der bisherigen Haushaltssicherungskonzepte und zeigt neben den gesetzlichen Grundlagen die Entwicklung des städtischen Haushaltes seit Einführung der Doppik auf.

Ergänzend werden die bisherigen Bemühungen für eine Haushaltskonsolidierung aufgegriffen und der jeweilige Stand der Bearbeitung bzw. des erzielten Erfolges wird dargestellt.

Mit dieser Herangehensweise erfolgt somit einerseits eine Evaluierung der beiden letzten Haushaltssicherungskonzepte und andererseits wird transparent gemacht, welche Ansätze für eine Haushaltskonsolidierung bislang bereits aufgegriffen wurden.

Die hier vorliegende Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes behält den Aufbau des Haushaltssicherungskonzeptes 2011 bei. Es ist somit weiterhin wesentlich umfassender und dezidierter als die uns bekannten Haushaltssicherungskonzepte anderer Kommunen.

Zudem erleichtert es all denen die Verfolgung der rechtlichen Grundlagen und der bisherigen Schritte, die nach der Kommunalwahl erstmals über einen städtischen Haushalt zu entscheiden haben.

### **1. Gesetzliche Grundlagen**

#### **1.1 Allgemeines**

##### Kommunale Selbstverwaltung und Finanzhoheit

Grundsätzlich garantiert Art. 28 Abs. 2 S. 1 GG den Gemeinden das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft selbst regeln zu dürfen. Nach § 28 Abs. 2 S. 3 GG umfasst dieses Recht auch die finanzielle Eigenverantwortung.

Somit wird den Kommunen grundsätzlich ein eigener Handlungsspielraum bezüglich ihrer Finanzen eingeräumt.

##### Einschränkbarkeit der kommunalen Selbstverwaltung und Finanzhoheit

Die Selbstverwaltungsgarantie der Kommunen gilt jedoch nicht unbeschränkt. Art. 28 Abs. 2 GG verpflichtet die Gemeinden auf Handlungen „im Rahmen der Gesetze“ und Art. 137 Abs. 3 HV ermächtigt das Land Hessen, die Gesetzmäßigkeit des gemeindlichen Handelns zu beaufsichtigen.

Einschränkungen der kommunalen Selbstverwaltung, wozu auch die finanzielle Eigenverantwortung zählt, sind folglich durch Gesetze möglich.

##### Einschränkungen der finanziellen Eigenverantwortung

Die finanzielle Eigenverantwortung der Gemeinden wird im Wesentlichen durch § 10 HGO beschränkt, der die Gemeinden zu „gesunden Gemeindefinanzen“ verpflichtet. Zahlreiche weitere Normen der HGO und, daraus abgeleitet, der GemHVO-Doppik konkretisieren diesen Auftrag.

Aus dem Gebot zu „gesunden Gemeindefinanzen“ folgt die Verpflichtung zur Sicherstellungen der stetigen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gem. § 92 Abs. 1 S. 1 HGO und zum Haushaltsausgleich gem. § 92 Abs. 4 S. 1 HGO.

Jedoch erfolgt trotz Übertragung zusätzlicher Aufgaben auf die Gemeinden gleichzeitig eine drastische Reduzierung der Mittel für den Finanzausgleich durch das Land und wird in 2012 weiter gekürzt werden.

Diese Entwicklung (Rückgang der Lohnsteueranteile (Bund), weitere Kürzung der Schlüsselzuweisungen (Land) und Abschreibungen (Doppik)) führen dazu, dass der Haushaltsausgleich nicht möglich ist.

Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich, ist gemäß § 92 Abs. 4 S. 2 HGO ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und gemäß S. 3 der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

## **1.2 Rechtliche Anforderungen an ein Haushaltssicherungskonzept**

### Tatbestandsvoraussetzungen

Ein Haushaltssicherungskonzept ist gem. § 92 Abs. 4 S. 2 HGO aufzustellen, wenn ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

Der Begriff des ausgeglichenen Haushaltes wird für Gemeinden, die sich für eine Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung entschieden haben, in § 114 b Abs. 4 HGO definiert als Haushalt, dessen geplante ordentliche Erträge zumindest den geplanten ordentlichen Aufwendungen entsprechen.

Gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO-Doppik können darüber hinaus Mittel aus der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zum Haushaltsausgleich herangezogen werden. Erst, wenn auch unter Verwendung dieser Mittel ein Haushaltsausgleich nicht möglich ist, ist gemäß § 24 Abs. 4 S. 1 GemHVO-Doppik ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Allerdings dürfen die Mittel aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nur nachrangig verwendet werden. Zuvor sind gem. § 24 Abs. 2 letzter HS GemHVO-Doppik alle Einsparungsmöglichkeiten und Ertragsmöglichkeiten auszunutzen.

### Inhalte eines Haushaltssicherungskonzepts

Die Mindestinhalte eines Haushaltssicherungskonzeptes richten sich nach § 24 Abs. 4 S. 2 GemHVO-Doppik.

- **Bestandsaufnahme**  
Zunächst ist festzustellen, worin die Gründe für den unausgeglichenen Haushalt liegen. Dies können außergewöhnliche Belastungen sein, wie beispielsweise akute, konjunkturell bedingte Verschlechterungen der Ertragslage, aber auch strukturelle Probleme, die ohne Maßnahmen der Gemeinde nicht vorübergehen oder korrigiert werden können.
- **Konsolidierungsziel**  
Da die HGO als Idealzustand für jedes Haushaltsjahr einen ausgeglichenen Haushalt vorsieht, ist das wesentliche Konsolidierungsziel der Haushaltsausgleich. Da allerdings dieser häufig nicht kurzfristig herbeizuführen sein wird, sind auch Zwischenziele wie die Verringerung des Defizits zu benennen.

- **Konsolidierungsmaßnahmen**  
Anzugeben sind die Maßnahmen, mit denen die Konsolidierungsziele erreicht werden sollen. Hier sind zahlreiche Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge und Senkung der Aufwendungen denkbar, deren Geeignetheit sich nach den örtlichen Gegebenheiten der jeweiligen Gemeinde richtet.
- Eine bloße Aufzählung der Maßnahmen kann dabei nicht als ausreichend angesehen werden, da der Zusammenhang mit den Konsolidierungszielen und dem Konsolidierungszeitraum ohne Feststellung der Geeignetheit der Maßnahmen und der Auswirkungen der Maßnahmen auf die finanzielle Situation und Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht dargestellt werden kann.
- Das Land Hessen hat dazu Richtlinien erlassen. Die „Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte und Gemeinden“ des hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport vom 6.5.2010 sieht Maßnahmen vor, die auch unter Berücksichtigung der inzwischen erfolgten Umstellung auf die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung geeignet sind:
  - Begrenzung des Wachstums bei den Aufwendungen
  - Begrenzung der Personalkosten (Personalaufwendungen)
  - Besondere Sorgfalt bei der Durchführung notwendiger Investitionen, durch Vergleich aller in Betracht kommenden Möglichkeiten
  - Eine Erhöhung der Nettoneuverschuldung soll für dauerhaft defizitäre Kommunen nur im Einzelfall und nur für Sanierungsmaßnahmen und Investitionen, die für die Kommune wichtig sind, zugelassen werden. Auch für die Komplementärfinanzierung bei Förderprogrammen von EU, Bund und Land soll die Notwendigkeit der Maßnahmen von der Kommune dargestellt werden.
  - Die freiwilligen Leistungen sind auf sachliche und betragsmäßige Angemessenheit zu überprüfen.
  - In klassischen Gebührenhaushalten dürfen grundsätzlich keine Unterdeckungen entstehen.
  - Bei Sondervermögen und kommunale Gesellschaften ist auf höhere Abführungen bzw. geringere Leistungen zum Verlustausgleich hinzuwirken.
  - Bei anhaltend defizitärem Haushalt müssen die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer bezogen auf die Gemeindegrößenklasse deutlich über dem Landesdurchschnitt liegen.
  - Bürgschaften dürfen nur bei besonderem Interesse übernommen werden
  - Ineffiziente Organisationsstrukturen sind zu verändern.
  - Die interkommunale Zusammenarbeit soll gefördert werden.

## **2. Verfahrensfragen**

Der Entwurf des Haushaltssicherungskonzepts ist gem. § 66 Abs. 1 S. 3 Nr. 2 HGO vom Gemeindevorstand zu erarbeiten und gemäß § 92 Abs. 4 S. 3 HGO von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Im Rahmen der politischen Diskussionen über den städtischen Haushalt für das Jahr 2011 und das dazugehörige Haushaltssicherungskonzept wurde im vergangenen Jahr der Wunsch an die Verwaltung herangetragen, das Konzept für das Jahr 2012 in enger Abstimmung zwischen Verwaltung und Politik zu erarbeiten.

Das nunmehr vorliegende Haushaltssicherungskonzept stellt somit bis zu einer politischen Diskussion und Entscheidung lediglich die bisherige Entwicklung dar und zeigt denkbare Möglichkeiten einer Beeinflussung der städtischen Finanzen auf. Ob und welche Maßnahmen ergriffen werden sollen bleibt der politischen Entscheidung vorbehalten.

Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 92 Abs. 4 S. 3 HGO der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen. Eine Genehmigung ist nicht erforderlich.

#### Wirkung eines Haushaltssicherungskonzepts

Das Haushaltssicherungskonzept ist, sofern ein solches aufgestellt werden muss, Pflichtanlage des Haushalts gem. § 1 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO-Doppik und entfaltet insoweit zumindest Wirkung wie die anderen Anlagen zum Haushalt, das heißt, dass Haushalt und Anlagen korrespondieren müssen. Allerdings sind die Selbstverpflichtungen des Haushalts nur für einen Zeitraum von einem Jahr bzw. im Falle eines Doppelhaushaltes von zwei Jahren gültig, vgl. § 7 Abs. 1 GemHVO-Doppik.

Ebenso wie der Haushalt (vgl. § 114 c Abs. 2 HGO) verpflichtet das Haushaltssicherungskonzept die Gemeinde nicht nach außen. Da es selbst nicht genehmigungspflichtig ist, verpflichtet es auch nicht direkt gegenüber der Kommunalaufsicht.

Jedoch dient das Haushaltssicherungskonzept gemäß der VV Nr. 3 zu § 24 GemHVO-Doppik als Beurteilungsgrundlage für die Entscheidung der Kommunalaufsicht über die genehmigungspflichtigen Teile des Haushaltes wie beispielsweise die Kreditaufnahme.

Die Kommunalaufsicht wird daher zur Entscheidung über die genehmigungspflichtigen Teile das Vorhandensein des Haushaltssicherungskonzeptes und dessen Inhalte, insbesondere Konsolidierungsziele, -maßnahmen und -zeitraum, überprüfen sowie in den Folgejahren die Genehmigung von der Einhaltung abhängig machen.

Es besteht also eine unmittelbare Bindungswirkung für das aktuelle Haushaltsjahr, da der Haushalt mit seinen Anlagen korrespondieren und demzufolge an diese angepasst werden muss und mittelbar für zukünftige Haushaltsjahre, da von einer Überwachung der Einhaltung des Haushaltssicherungskonzepts durch die Kommunalaufsicht im Hinblick auf künftige Haushaltsgenehmigungen auszugehen ist.

#### Auswirkungen eines untauglichen Haushaltssicherungskonzeptes

Sofern die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Teile enthält, ist die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erst nach Genehmigung dieser Teile möglich. Bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung darf die Gemeinde gemäß § 114f HGO Leistungen nur im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung erbringen.

Solange die Kommunalaufsicht auf Grundlage der mittelfristigen Planung und des Haushaltssicherungskonzepts die ggf. genehmigungspflichtigen Bestandteile des Haushaltes für nicht genehmigungsfähig hält, ist die Gemeinde in ihrer wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit somit beschränkt auf

- gesetzliche und vertragliche Pflichtaufgaben
- Festsetzung der Steuern in Höhe der letztjährigen Sätze
- Umschuldungen (soweit erforderlich)
- Kreditaufnahmen (maximal in Höhe eines Viertels des Vorjahresansatzes)

Darüber hinaus hat die Kommunalaufsicht gem. § 138 HGO ein Beanstandungsrecht und kann Beschlüsse u. a. der Gemeindevertretung aufheben. Da auch das Haushaltssicherungskonzept gem. § 92 Abs. 4 S. 3 HGO einen Beschluss der Gemeindevertretung darstellt,

gilt die Möglichkeit der Aufhebung auch für das Haushaltssicherungskonzept.

#### Auswirkungen eines unterlassenen Haushaltssicherungskonzepts

**Sofern ein erforderliches Haushaltssicherungskonzept nicht aufgestellt oder dieses von der Kommunalaufsicht aufgehoben wird, liegt kein rechtmäßiger Haushalt vor.** Somit sind die genehmigungspflichtigen Bestandteile nicht genehmigungsfähig, was die oben genannten Auswirkungen (keine Bekanntmachung, vorläufige Haushaltsführung) zur Folge hat.

### **3. Ist- Zustand der Haushaltssituation**

#### **Ergebnishaushalt:**

Der Gesamtergebnisplan **2012** weist im Ergebnishaushalt einen Fehlbedarf in Höhe von **5.930.590 €** aus.

Für das Haushaltsjahr **2011** wies der Ergebnishaushalt einen Fehlbedarf in Höhe von **5.980.550 €** aus. Nach der derzeitigen Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Ergebnishaushaltes 2011 kann unter allem Vorbehalt gehofft werden, dass sich der Fehlbedarf in etwa um **3.000.000 €** auf **2.980.550 €** reduzieren kann. Dies würde allerdings voraussetzen, dass sich keine gravierenden Veränderungen zum Beispiel bei der Gewerbesteuer mehr ergeben.

Der Gesamtergebnisplan für das Jahr **2010** wies im Ergebnishaushalt einen Fehlbedarf in Höhe von **5.677.203 €** aus. Im Rahmen der Jahresrechnung – vorbehaltlich der Prüfung derselben durch das Rechnungsprüfungsamt und noch etwaiger Abschlussbuchungen - wird sich der Fehlbedarf voraussichtlich auf **2.189.660 €** reduzieren.

Der Haushaltsfehlbetrag für den Ergebnishaushalt für das Jahr 2009 beläuft sich vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt auf **1.224.970 €**.

In der Gesamtbetrachtung dieser vier doppischen Haushalte ist somit festzuhalten, dass kumuliert ein Defizit in Höhe von **12.325.760 €** vorhanden ist bzw. sein kann, welches nicht durch Einnahmen gedeckt ist.

In diesem Fehlbetrag sind Abschreibungen in Höhe von insgesamt **6.784.783 €** ( 2009 = 1.687.744 €; 2010 = 1.759.069 €; 2011 = 1.639.670 € und 2012 = 1.698.300 €) enthalten, die zuvor in den kameralistischen Haushalten zumindest in dieser Höhe nicht zu veranschlagen waren. Eine Situation seit Einführung der Doppik, mit der nahezu alle Kommunen konfrontiert sind.

Zum Ausgleich eines solchen Defizits hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport zwischenzeitlich in einem Erlass vom 02.08.2010 festgelegt, „dass die vor Einführung der Doppik vorhandene allgemeine Rücklage in der Passivseite unter der Position 1.2.1 Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erfasst werden darf.“ Soweit eine solche Rücklage vorhanden war, erleichtert die Klarstellung kurzfristig den Haushaltsausgleich.

Bei der Stadt Neu-Anspach ist eine solche Rücklage nicht vorhanden.

Auf die Ursachen des Defizits wird nachfolgend detailliert eingegangen.

#### **4. Gründe für den Fehlbedarf 2012**

Die zwei Hauptursachen für den Fehlbedarf sind die Berücksichtigung von Abschreibungen (1.698.300,-- €), die im Haushalt 2012 ergebniswirksam ausgewiesen werden und Mindererträge und Mehrausgaben im Produkt „611 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“.

Besonders gravierend ist die Einnahmeseite bei den Steuern und die Ausgabeseite, in Bezug auf die Kreisumlage, den Zuschlag zur Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage, auch wenn endgültige Zahlen derzeit noch nicht vorliegen und die katastrophale Entwicklung in diesem Bereich durch positive Entwicklungen in anderen Bereichen teilweise aufgefangen werden konnten.

Die Situation in Neu-Anspach unterscheidet sich insoweit nicht von der Situation in nahezu allen Kommunen in der Bundesrepublik und führt auch in Hessen bei fast allen Kommunen zu deutlichen Fehlbeiträgen, die nicht durch Minderausgaben abzudecken sind.

Der aktuelle Orientierungserlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport berichtet über Fehlbeiträge der hessischen Kommunalhaushalte in Höhe von insgesamt 5,3 Mrd. Euro zum 31.12.2010. Dies mag Beleg sein für die derzeitige finanzielle Situation in den Kommunen.

Nach den vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes verschlechtert sich der in der hessischen Kassenstatistik ausgewiesene Finanzierungssaldo von minus 845 Mio. Euro 2009 (-139 € je Einwohner) auf minus 2.649,3 Mio. Euro in 2010 (-437 je Einwohner).

Kritisch ist dies in all den Fällen, wo Kassenkredite zur direkten Abdeckung der Fehlbeiträge herangezogen werden müssen, obwohl bereits alle in der Haushaltssatzung vorgesehenen Kreditaufnahmemöglichkeiten für investive Maßnahmen in Anspruch genommen wurden. Dies ist in Neu-Anspach nicht der Fall. Neu-Anspach kann noch Kredite für investive Maßnahmen in Anspruch nehmen.

In Neu-Anspach stellt sich die Situation so dar, dass zwar ebenfalls auf Kassenkredite zugegriffen wird. Mit dieser Maßnahme wird allerdings unter Hinauszögerung einer festen Kreditaufnahme letztlich ein Beitrag zur Entlastung der kommunalen Finanzen geleistet.

Die Zinsen für den Kassenkredit der Stadt belaufen sich derzeit auf 1,64 %, währenddessen eine fixe Kreditaufnahme deutlich höhere Zinsen nach sich ziehen würde.

Im Jahr 2011 erfolgte zur Erhaltung der Liquidität eine Darlehensaufnahme in Höhe von 3,5 Mio. € zu einem Zinssatz von durchschnittlich 3,73 % für 30 Jahre (also ein fester Zinssatz bis zur endgültigen Tilgung des Kredites). Demgegenüber stehen die getätigten Investitionsauszahlungen.

Hinsichtlich der Einnahmeentwicklung bei den nicht durch die Kommune beeinflussbaren Steuereinnahmen wurde durch das Hessische Ministeriums der Finanzen mit Datum vom 26.08.2011 zwar eine Steigerung des Kommunalen Finanzausgleiches um rund 316 Mio. Euro zugesagt, demgegenüber steht jedoch weiterhin die jährliche Kürzung des Finanzausgleiches um mehr als 340 Mio. Euro.

Auch der kommunale Einkommenssteueranteil befindet sich nach der neuesten Mitteilung des hessischen Städtetages vom 13.10.2011 auf einem neuerlichen Tiefpunkt, so dass auch für das Jahr 2012 nicht mit höheren Steuereinnahmen aus dem Finanzausgleich gerechnet werden kann.

Diese Maßnahmen führen zu einer weiteren Verschärfung der Finanzsituation, anstatt die Erträge der Kommunen zu stabilisieren.

## 5. Ist-Zustand der Haushaltssituation

### 5.1 Entwicklung der wichtigsten Erträge

Die Entwicklung in den wichtigsten Einnahmebereichen der Stadt Neu-Anspach stellt sich derzeit wie folgt dar:

| Beschreibung               | vorläufiges Ergebnis 2010 | Ansatz 2011   | Ansatz 2012   | Mehr/Weniger 2012 zu 2010* | Mehr/Weniger 2012 zu 2011* |
|----------------------------|---------------------------|---------------|---------------|----------------------------|----------------------------|
| Gewerbesteuer              | -2.938.152,30             | -2.000.000,00 | -2.300.000,00 | 638.152,30                 | -300.000,00                |
| Grund A                    | -17.730,47                | -17.500,00    | -18.000,00    | -269,53                    | -500,00                    |
| Grund B                    | -1.359.286,22             | -1.355.000,00 | -1.370.000,00 | -10.713,78                 | -15.000,00                 |
| Familienleistungsausgleich | -576.265,99               | -576.200,00   | -576.200,00   | 65,99                      | 0,00                       |
| Einkommensteueranteil      | -7.851.839,21             | -7.880.800,00 | -8.226.900,00 | -375.060,79                | -346.100,00                |
| Anteil Umsatzsteuer        | -185.028,11               | -187.000,00   | -176.750,00   | 8.278,11                   | 10.250,00                  |
| Schlüsselzuweisung         | -1.404.348,00             | -1.461.500,00 | -2.185.370,00 | -781.022,00                | -723.870,00                |

\*Plus-Beträge=Wenigererträge

\*Minus-Beträge=Mehrerträge

### 5.2 Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen

|  | vorläufiges Ergebnis 2010 | Ansatz 2011  | Ansatz 2012  | Mehr/Weniger 2012 zu 2010 | Mehr/Weniger Ansatz 2012/Ansatz 2011 |
|--|---------------------------|--------------|--------------|---------------------------|--------------------------------------|
| Aufwand Zuführung zur Kreis- und Schulumlage | 7.568.627,58              | 7.410.000,00 | 7.620.000,00 | 51.372,42                 | 210.000,00                           |
| Gewerbesteuerumlage                          | 556.888,54                | 405.800,00   | 460.000,00   | -96.888,54                | 54.200,00                            |
| Personalkosten+Versorg.aufw.                 | 5.887.867,76              | 6.522.330,00 | 7.348.840,00 | 1.460.972,24              | 826.510,00                           |
| Kompensationsumlage                          |                           | 193.800,00   | 212.100,00   | 212.100,00                | 18.300,00                            |
| Abschreibungen                               | 1.759.069,23              | 1.639.670,00 | 1.698.300,00 | -60.769,23                | 58.630,00                            |

Die Analyse der Zahlen auf der Einnahmeseite ergibt, dass das Ergebnis für das Jahr 2010 von einer hohen Gewerbesteuer geprägt ist. Dennoch war durch die Abschreibungen und die Zuführung zur Kreis- und Schulumlage ein Defizit zu verzeichnen.

In 2011 wird der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer das Ergebnis 2010 erreichen. Eine wesentliche Einnahmeverbesserung kann in 2011 aufgrund der wirtschaftlichen Lage voraussichtlich nicht erreicht werden.

Gleichzeitig wird aller Voraussicht nach nicht mehr die Höhe der Gewerbesteuer aus dem Jahre 2010 zu erreichen sein. Der kalkulierte Ansatz 2011 wird jedoch erreicht.

In 2012 wird sich diese Situation nicht entschärfen. Die Entwicklung des Einkommensteueranteiles bleibt abzuwarten (siehe oben). Trotz angezweifelter Verfassungsmäßigkeit der Kompensationsumlage ist diese derzeit in Höhe von 1,55 % der Kreisumlagegrundlagen= 212.100 € zu entrichten.

Die im Jahre 2012 veranschlagte höhere Schlüsselzuweisung und kalkulierte Gewerbesteuer werden aller Voraussicht nach dennoch dazu führen, dass die Personalmehraufwendungen in 2012 abgefangen werden können. Dennoch wird ein Defizit bleiben, das auch zu Zeiten

eines kameralen Haushaltes (wenn auch geringer) entstanden wäre und obwohl die Stadt Neu-Anspach aufgrund der Entwicklung der Steuereinnahmen gegenüber dem Jahr 2011 eine höhere Schlüsselzuweisung in Höhe von 723.870 € erhält, ist keine Verbesserung der Finanzsituation zu erwarten.

Die Erhöhung der Personalaufwendungen beträgt gegenüber dem Vorjahr rund 816.000 €. Der größte Anteil mit rund 367.000 € umfasst die abschließende Umsetzung der neuen Mindestverordnung für die Kindertagesstätten. Weiterhin sind in der Steigerung die Personalkosten für 2 zusätzliche Ordnungspolizeibeamte (anteilige Erstattung von Usin- gen für 1 Stelle), 5 Azubi´s und mehrere Stellen, die durch Altersteilzeit-Freizeitphase nach zu besetzen sind enthalten.

Für die Betreuung von Kindern in fremden Tageseinrichtungen (Produkt 3610) sind gegen- über dem Vorjahr Mehraufwendungen in Höhe von rund 270.000 € veranschlagt. Weiterhin wurde in 2012 erstmalig der Betriebskostenzuschuss für das neue Betreuungszentrum Grundschule am Hasenberg in Höhe von 100.000 € veranschlagt.

### **5. 3 Analyse der Produktplanergebnisse 2012**

Im Vergleich der Planansätze für das Jahr 2011 und 2012 weichen die Produktergebnisse nach ILV zum Teil erheblich ab.

Dies liegt unter anderem daran, dass im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen für das Jahr 2010 eine neue Berechnungsgrundlage für die Verteilung der Oberheadkosten Verwal- tungssteuerung und Finanzwesen festgelegt wurde.

Da sowohl die IKZ-Abrechnung zwischen den Kommunen als auch die Abrechnung mit den Eigenbetrieben vorzunehmen ist, erfolgt eine iterative Verteilung. Das bedeutet, dass die Ergebnisse eines Schrittes als Ausgangswert des jeweils nächsten Schrittes genommen werden.

Desweiteren erfolgte eine Neukalkulation der Bauhofleistungen, was zu einer 20%-igen Er- höhung geführt hat.

## Produktergebnisse nach ILV

| Produkt | Produktergebnis nach ILV                    | vorläufiges Ergebnis 2010 | vorläufiges Ergebnis 2011 | Ansatz 2011       | Ansatz 2012       | Mehr/Weniger 2012 zu 2010 | Mehr/Weniger Ansatz 2012/Ansatz 2011 |
|---------|---|---------------------------|---------------------------|-------------------|-------------------|---------------------------|--------------------------------------|
| P11101  | Unterstützung der städtischen Gremien       | 302.005,43                | 336.631,47                | 462.590,00        | 529.990,00        | 227.984,57                | 67.400,00                            |
| P11103  | Zentr. Organisation + Verw.dienstleist.     | -804.213,35               | 487.442,64                | 357.955,00        | -851.610,00       | -47.396,65                | -1.209.565,00                        |
| P11104  | Personalsteuerung                           | 172.701,54                | 211.107,96                | 70.030,00         | 368.000,00        | 195.298,46                | 297.970,00                           |
| P11105  | Finanzverwaltung                            | 202.107,93                | 19.002,23                 | 36.070,00         | 174.330,00        | -27.777,93                | 138.260,00                           |
| P11106  | Dienstleistungen EDV                        | 74.839,17                 | 77.287,16                 | -19.270,00        | 101.720,00        | 26.880,83                 | 120.990,00                           |
| P11107  | Kassen- Rechnungs- u. Vollstreckw.          | 52.964,22                 | 86.129,71                 | 13.460,00         | 52.710,00         | -254,22                   | 39.250,00                            |
|         | <b>Summe Verwaltungssteuerung</b>           | <b>404,94</b>             | <b>1.217.601,17</b>       | <b>920.835,00</b> | <b>375.140,00</b> | <b>374.735,06</b>         | <b>-545.695,00</b>                   |
| P11108  | An- u. Verkauf Immobilien u. Grundst.       | 25.142,20                 | -6.806,04                 | 79.320,00         | 80.510,00         | 55.367,80                 | 1.190,00                             |
| P11109  | Beitragswesen                               | 29.163,15                 | 8.341,57                  | 14.660,00         | 14.770,00         | -14.393,15                | 110,00                               |
| P11110  | Gebäudemanagement u. Liegenschaften         | 225.653,61                | 84.358,36                 | 180.775,00        | 207.985,00        | -17.668,61                | 27.210,00                            |
| P11111  | Bauhofmanagement                            | 118.063,11                | 839.363,79                | 262.660,00        | 7.320,00          | -110.743,11               | -255.340,00                          |
| P11112  | Verw. Heinrich-Nöll-Vermächtnis             | 48,58                     |                           |                   |                   | -48,58                    |                                      |
| P11113  | Entwicklungsmaßnahme                        | 87.784,16                 | 56.455,63                 | 92.510,00         | 105.660,00        | 17.875,84                 | 13.150,00                            |
| P12101  | Statistik und Wahlen                        | 3.556,28                  | 24.200,94                 | 61.980,00         | 29.180,00         | 25.623,72                 | -32.800,00                           |
| P12201  | Maßnahmen d. allgem.Sicherheit u. Ordnung   | 56.574,21                 | 97.893,58                 | 115.190,00        | 87.490,00         | 30.915,79                 | -27.700,00                           |
| P12202  | Sicherung Verkehr u. Verkehrslenkung        | 128.766,69                | 109.977,36                | 169.560,00        | 205.150,00        | 76.383,31                 | 35.590,00                            |
| P12204  | Dienstleistungen Standesamt                 | 35.563,45                 | 91.691,45                 | 97.190,00         | 93.320,00         | 57.756,55                 | -3.870,00                            |
| P12206  | Dienstleistungen Bürgerbüro/Bürgerservice   | 206.572,60                | 160.412,28                | 252.320,00        | 265.800,00        | 59.227,40                 | 13.480,00                            |
| P12601  | Brandschutzdienstleistungen                 | 329.875,17                | 157.792,38                | 350.490,00        | 338.265,00        | 8.389,83                  | -12.225,00                           |
| P27201  | Betrieb Bücherei                            | 114.960,41                | 89.387,08                 | 112.850,00        | 115.390,00        | 429,59                    | 2.540,00                             |
| P28101  | Kulturförderung                             | 59.639,32                 | 43.933,86                 | 74.750,00         | 60.230,00         | 590,68                    | -14.520,00                           |
| P28102  | Heimat- u. Kulturpflege                     | 16.877,67                 | 13.455,41                 | 24.120,00         | 60.980,00         | 44.102,33                 | 36.860,00                            |
| P31501  | Soziale Hilfen und Leistungen               | 49.397,10                 | 46.785,83                 | 70.835,00         | 93.300,00         | 43.902,90                 | 22.465,00                            |
| P36101  | Förd. Kitas ev. Kirche u. VzF               | 1.228.732,25              | 1.382.854,93              | 1.388.340,00      | 1.782.130,00      | 553.397,75                | 393.790,00                           |
| P36102  | Förderung betreute Grundschulen             | 70.785,46                 | 7.348,99                  | 72.200,00         | 173.760,00        | 102.974,54                | 101.560,00                           |
| P36201  | Jugendarbeit                                | 218.484,09                | 205.228,86                | 272.270,00        | 304.820,00        | 86.335,91                 | 32.550,00                            |
| P36500  | Betreuung von Kindern in Tagesstätten allg. | 790.570,66                | -94.871,52                | -88.550,00        | -24.970,00        | -815.540,66               | 63.580,00                            |
| P36501  | Betreuung von Kindern im Abenteuerland      | 219.874,64                | 256.032,42                | 413.830,00        | 538.670,00        | 318.795,36                | 124.840,00                           |
| P36502  | Betreuung von Kindern in der Rappelkiste    | 420.533,16                | 509.608,67                | 809.940,00        | 981.190,00        | 560.656,84                | 171.250,00                           |
| P36503  | Betreuung von Kindern KiTa u. Hort Rassel-  | 366.455,11                | 480.820,28                | 662.460,00        | 843.495,00        | 477.039,89                | 181.035,00                           |

| Produkt | Produktergebnis nach ILV                      | vorläufiges Ergebnis 2010 | vorläufiges Ergebnis 2011 | Ansatz 2011         | Ansatz 2012         | Mehr/Weniger 2012 zu 2010 | Mehr/Weniger Ansatz 2012/Ansatz 2011 |
|---------|---|---------------------------|---------------------------|---------------------|---------------------|---------------------------|--------------------------------------|
|         | bande   |                           |                           |                     |                     |                           |                                      |
| P36504  | Betreuung von Kindern in der Villa Kunterbunt | 168.512,84                | 338.117,49                | 438.456,00          | 473.100,00          | 304.587,16                | 34.644,00                            |
| P36601  | Öffentl. Spielplätze                          | 95.987,61                 | 41.059,16                 | 134.610,00          | 134.800,00          | 38.812,39                 | 190,00                               |
| P42101  | Förderung des Sports                          | 194.649,01                | 118.997,84                | 158.080,00          | 191.185,00          | -3.464,01                 | 33.105,00                            |
| P42401  | Betrieb Sportstätten                          | 208.286,72                | 149.990,86                | 241.400,00          | 260.170,00          | 51.883,28                 | 18.770,00                            |
| P42402  | Betrieb Waldschwimmbad                        | 277.274,79                | 166.242,04                | 298.010,00          | 261.775,00          | -15.499,79                | -36.235,00                           |
| P51101  | Städtebauliche Planung und Entwicklung        | 152.426,61                | 98.902,49                 | 228.500,00          | 242.240,00          | 89.813,39                 | 13.740,00                            |
| P54101  | Unterh. v. städt. Straßen, Wegen, Plätzen     | 1.516.831,10              | 536.080,46                | 2.439.030,00        | 2.266.110,00        | 749.278,90                | -172.920,00                          |
| P54501  | Straßenreinigung u. Winterdienst              | 300.083,73                | 92.745,26                 | 151.880,00          | 364.600,00          | 64.516,27                 | 212.720,00                           |
| P54601  | Unterhaltung v. öffentl. Parkplätzen          | 10.601,77                 | 7.042,45                  | 6.300,00            | 13.370,00           | 2.768,23                  | 7.070,00                             |
| P54701  | ÖPNV  | 100.205,09                | 74.332,12                 | 109.840,00          | 110.930,00          | 10.724,91                 | 1.090,00                             |
| P55101  | Unterh. öffentl. Grünanlagen                  | 220.500,81                | 20.628,91                 | 257.360,00          | 242.730,00          | 22.229,19                 | -14.630,00                           |
| P55201  | Unterh. öffentl. Gewässer, Wasserbau          | 55.989,14                 | 46.404,80                 | 85.770,00           | 75.430,00           | 19.440,86                 | -10.340,00                           |
| P55301  | Friedhofs- u. Bestattungswesen                | 31.575,41                 | 174.015,41                | 70.070,00           | 35.560,00           | 3.984,59                  | -34.510,00                           |
| P55501  | Unterh. Feld- u. Wirtschaftswege              | 78.869,36                 | 53.554,27                 | 135.090,00          | 120.690,00          | 41.820,64                 | -14.400,00                           |
| P55502  | Bewirtschaftung Stadtwald                     | -104.788,90               | -241.502,81               | -42.220,00          | -6.190,00           | 98.598,90                 | 36.030,00                            |
| P56101  | Kommunaler Umweltschutz                       | 51.854,25                 | 70.164,96                 | 114.119,00          | 106.765,00          | 54.910,75                 | -7.354,00                            |
| P57101  | Wirtschaftsförderung                          | 93.017,39                 | 88.048,81                 | 142.170,00          | 103.270,00          | 10.252,61                 | -38.900,00                           |
| P57301  | Durchführung von Märkten                      | 25.639,48                 | 9.360,80                  | 38.830,00           | 35.020,00           | 9.380,52                  | -3.810,00                            |
| P57302  | Bürgerhaus Neu-Anspach                        | 309.248,84                | 169.554,18                | 250.290,00          | 391.880,00          | 82.631,16                 | 141.590,00                           |
| P57303  | Betrieb Gemeinschaftseinrichtungen            | 163.989,83                | 48.477,90                 | 174.370,00          | 179.340,00          | 15.350,17                 | 4.970,00                             |
| P61101  | Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen     | -                         | -9.143.463,70             | -5.585.230,00       | -6.134.860,00       | -344.106,96               | -549.630,00                          |
|         |   | 5.790.753,04              |                           |                     |                     |                           |                                      |
| P61201  | Allgemeine Finanzwirtschaft                   | -773.818,89               | 308.224,13                | -276.710,00         | -276.910,00         | 496.908,89                | -200,00                              |
|         | <b>Summe Gesamt</b>                           | <b>2.189.660,97</b>       | <b>-991.154,89</b>        | <b>5.980.550,00</b> | <b>5.930.590,00</b> | <b>3.740.929,03</b>       | <b>-49.960,00</b>                    |
|         | Summe Stadtwerke                              |                           | 71.693,54                 |                     |                     |                           |                                      |
|         | <b>Summe Ergebnishaushalt gesamt</b>          | <b>2.189.660,97</b>       | <b>-919.461,35</b>        | <b>5.980.550,00</b> | <b>5.930.590,00</b> | <b>3.740.929,03</b>       | <b>-49.960,00</b>                    |

## 6. Ziele

Die Haushaltskonsolidierung und die damit verknüpften Haushaltskonsolidierungskonzepte der Stadt Neu-Anspach hat bzw. haben das Ziel, der defizitären Lage entgegen zu wirken.

Sie hat angesichts der nicht zu kompensierenden Einnahmeausfälle im Bereich der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer, der Gewerbesteuer und der für die Stadt Neu-Anspach sehr hohen Kreis- und Schulumlage nicht das Ziel, künftig wieder den Ausgleich des Haushaltes zu erreichen.

Dies ist angesichts der derzeitigen Situation in den zuvor genannten Einnahme- und Ausgabebereichen illusorisch und auch dann nicht realisierbar, wenn die Kommune alle freiwilligen Leistungen aufgeben würde - ein Ergebnis ausführlicher Diskussionen früherer Haushaltssicherungskonzepte.

Die Aufgabe dieses Konzeptes wie auch der Bemühungen der Verwaltung und der Politik ist es vielmehr, einerseits so effizient und straff und in all den Bereichen, in denen dies realistisch umsetzbar ist, kostendeckend zu arbeiten, damit mit den zur Verfügung stehenden Mitteln die bestmöglichen Ergebnisse erzielt werden und gleichzeitig die für eine Kommune unerlässliche Infrastruktur erhalten bleibt, damit Neu-Anspach als Kommune auch in Zukunft lebensfähig bleibt.

Ziel ist es auch, vor etwaigen Steuererhöhungen erst alle Möglichkeiten zu prüfen und ggf. umzusetzen, die zu einer Reduzierung der Ausgaben führen. Steuererhöhungen kann und soll es erst dann geben, wenn alle anderen Möglichkeiten zuvor ausgeschöpft wurden und dennoch keine adäquate Entlastung der städtischen Finanzen eingetreten ist. Dies auch vor dem Hintergrund, dass Steuererhöhungen auch im Hinblick auf die derzeitige wirtschaftliche Situation als kontraproduktiv erachtet werden.

## 7. Bisherige Maßnahmen sowie Erläuterung des Sachstandes der darüber hinaus in den beiden letzten Jahren geplanten weiteren Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Die in den vergangenen Jahren bereits realisierten Maßnahmen machen deutlich, dass die Stadt Neu-Anspach bereits seit vielen Jahren Maßnahmen ergriffen hat, um die Verwaltung effizienter zu organisieren, die Sachkosten zu reduzieren und die Gebühren den tatsächlichen Ausgaben in regelmäßigen Abständen anzupassen.

Die Stadt Neu-Anspach ist gemeinsam mit der Stadt Usingen die Kommune in Hessen, die die auch im Rahmen der Leitlinien des hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 06.05.2010 benannte Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte in einer Ausprägung praktiziert, wie keine andere Kommunen in Hessen. Die erneute Förderung unserer Bemühungen mit einer weiteren Ausschüttung eines Zuschusses des Landes in Höhe von 25.000 € (jeweils) für Neu-Anspach und Usingen mag Beleg hierfür sein.

Die Stadt Neu-Anspach hat bereits seit Jahren gemeinsam mit der Stadt Usingen eine gemeinsame Personalabrechnung, eine gemeinsame Kämmerei, einen gemeinsamen Bereich Kasse und Steuern sowie Ordnungsamt und Standesamt. All diese Maßnahmen tragen zweifellos zu einer Entlastung beider städtischer Haushalte bei und sind für viele andere Kommunen zwischenzeitlich beispielgebend. Die interkommunale Zusammenarbeit wird mit Sicherheit auch noch in einigen Bereichen fortgeführt werden können, hat aber dennoch auch Grenzen in all den Bereichen, die zentral vor Ort vorhanden sein sollten (zum Beispiel das Bürgerbüro).

Aktuell (in 2012) sind keine Maßnahmen zur weiteren Ausdehnung der interkommunalen Zusammenarbeit angedacht.

Allerdings wird es in der Zusammenarbeit mit dem Wasserbeschaffungsverband und dem Abwasserverband eine Neuregelung geben, die vorsieht, dass –zunächst- ein Teil der administrativen Arbeiten in der gemeinsamen Finanzabteilung von Neu-Anspach und Usingen abgewickelt wird.

Auch im Bereich der Sachkosten hat die Stadt Neu-Anspach bereits sehr früh Maßnahmen zur Kostensenkung ergriffen. Bereits vor Jahren wurden durch gemeinsame Ausschreibungen mit anderen Kommunen zum Beispiel die Kosten bei der Straßenunterhaltung, der Versicherungsverträge, der Gebäudereinigung, Druck- und Kopierkosten oder auch EDV-Kosten gesenkt.

Alleine durch die Kooperation mit dem Hochtaunuskreis im Bereich der Datenverarbeitung und einem damit verbundenen autonomen Systembetrieb des Finanzwesens werden jährlich mehr als 20.000 € eingespart.

Die klassischen Gebührenbereiche Wasser, Abwasser und Müll werden durch die Stadtwerke betreut und sind alle kostendeckend.

Die Satzung über die „Spielapparatesteuer“ wurde 2009 überarbeitet und an die gängige Rechtsprechung angepasst sowie die Steuersätze in Teilbereichen erhöht.

Sowohl der Vertrag über die Konzessionsversorgung als auch der Vertrag über die Straßenbeleuchtung ist am 09.11.2009 ausgelaufen. Es wurde im Jahr 2009 ein neuer Vertrag mit der SÜWAG zu günstigeren Konditionen als bisher abgeschlossen. Die Verhandlungen wurden mit dem Ziel geführt, eine sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche Versorgung zu gewährleisten.

Die Friedhofgebühren wurden in 2011 neu kalkuliert. Die Gebührensatzung liegt derzeit den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vor.

Die Kindergartengebühren werden neu kalkuliert. Mit der Kalkulation wurde ein externer Dienstleister beauftragt.

Diese Darstellung der bisher getroffenen Maßnahmen soll exemplarisch belegen, dass die Stadt Neu-Anspach gängige aber auch teilweise nicht gängige Möglichkeiten der Ausgabe-reduzierung und Einnahmeverbesserung bereits ergriffen hat und die daraus erzielten Ergebnisse bereits einen Beitrag zur Konsolidierung des Etats der Stadt Neu-Anspach leisten.

Nachfolgend wird zusätzlich noch auf die darüber hinaus in den Haushaltssicherungskonzepten 2010 und 2011 enthaltenen Maßnahmen eingegangen, um einen Sachstand zu den jeweiligen Punkten zu vermitteln.

## **Konzessionsvertrag für die Stromversorgung sowie Vertrag über die Straßenbeleuchtung der Stadt Neu-Anspach (HSK 2011)**

Der neue Straßenbeleuchtungsvertrag mit der Süwag ist am 10.11.2009 in Kraft getreten. Mit diesem Zeitpunkt wurde die Kostenberechnung auf die aktuelle Vertragsgrundlage umgestellt. Aufgrund des neuen Straßenbeleuchtungsvertrages reduziert sich der jährliche Grundpreis von ca. 100.400 € auf ca. 70.000 €. Die Energiekosten für Strom reduzieren sich jährlich von ca. 112.200 € auf ca. 89.400 €. Ab dem Zeitpunkt des neuen Straßenbeleuchtungsvertrages wird der Kapitalstock einer Verzinsung in Höhe von 3,1 % zugeführt. Daraus resultiert ein jährlicher Zinsertrag in Höhe von 32.550 €. Weiterhin hat sich die Süwag zu einer hälftigen Kostenübernahme bei Erneuerungen von Leuchten bis zu einem Betrag von 251.000 € zuzüglich Umsatzsteuer bereit erklärt. Die jährliche Kosteneinsparung aus den Betriebskosten und dem Zinsertrag beträgt ca. 85.750 €. Hinzu kommt der einmalige Anteil der Kostenübernahme bei Erneuerungen von Leuchten in Höhe von ca. 149.300 €.

## **Überprüfung der Friedhofs- und Gebührenordnung (HSK 2011)**

Nach dem Haushaltssicherungskonzept stand für das Jahr 2011 eine Überprüfung der Friedhofs- und Gebührenordnung an, nachdem sich der Trend zu einer Urnenbestattung in den letzten Jahren verfestigt hat und daraus resultierend in Teilbereichen Mindereinnahmen zu verzeichnen sind.

Die Neukalkulation wurde zwischenzeitlich vorgenommen. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 24.10.2011 der Stadtverordnetenversammlung eine kostendeckende Erhebung der Gebühren vorgeschlagen und liegt den städtischen Gremien zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vor. Nach dem derzeitigen Stand der Diskussionen ist davon auszugehen, dass zum 01.01.2012 neue Gebührensätze gelten.

## **Kosten der Kinderbetreuung (HSK 2011)**

Bei den Kosten für die Kinderbetreuung wurden die Kosten für das Mittagessen, zuletzt mit Wirkung zum neuen Kindergartenjahr 2010/2011 erhöht und in diesem Bereich das Defizit reduziert. Die Gebührenstaffelung für den Mittagstisch ist abgeschlossen. Es wird ein monatliches Verpflegungsentgelt in Höhe von jeweils 50,00 € erhoben. Durch die Gebührenanpassung wird ein jährlicher Mehrertrag von rund 10.000 € erzielt.

## **8. Weitere Ansatzpunkte für eine Haushaltskonsolidierung bzw. weitere geplante Maßnahmen**

### **Gebührenhaushalt für die Bürgerhäuser (HSK 2011)**

Der Gebührenhaushalt für die Bürgerhäuser steht in engem Zusammenhang mit der Nutzung dieser Gebäude durch die örtlichen Vereine.

Zur Reduzierung des Defizits in diesem Bereich werden derzeit mehrere Alternativen geprüft, wie Gespräche mit den Vereinen mit dem Ziel einer eventuellen Übernahme der DGH (außer Bürgerhaus Neu-Anspach) und gleichzeitiger Übernahme der Betriebs- und Nebenkosten durch die Vereine zu führen. Durch die Bestrebungen, die Vereine zumindest an den Bewirtschaftungskosten der Gebäude zu beteiligen, ist eine Verbesserung der Defizitsituation bei den Bürgerhäusern denkbar und möglich, soweit dies politisch gewollt ist.

Wegen der Komplexität und Bedeutung des Themas für die Vereine ist nach dem derzeitigen Stand der Diskussionen nicht davon auszugehen, dass bis zum Ende des Jahres abschließende Entscheidungen hierzu getroffen werden können.

### **Gebühren für die Kinderbetreuung**

Der wesentlichste Bereich wenn es um die Thematik der Gebühren geht, ist der Bereich der Kinderbetreuung. Die Betreuung von Kindern in städtischen Einrichtungen oder auch unter Kostenbeteiligung der Stadt in fremden Einrichtungen verursacht in 2012 eine Unterdeckung in Höhe von 4.767.375 €.

Konkret stellt sich die Situation wie folgt dar:

| <b>Produkt</b> | <b>Produktbezeichnung</b>  | <b>EUR</b>       | <b>Art der Aufgabe</b> |
|----------------|--|------------------|------------------------|
| 361ff          | Betreuung von Kindern in fremden Einrichtungen + betreute Grundschulen | 1.955.890        | Pflicht                |
| 365ff.         | Betreuung von Kindern in städtischen Einrichtungen                     | 2.811.485        | Pflicht                |
|                | <b>Defizit Kinderbetreuung</b>   | <b>4.767.375</b> |                        |

Eine bedeutende Summe, die zum Teil aus der vom Land beschlossenen und von dem Kommunen bis zum 01.09.2012 umzusetzenden Mindestverordnung resultiert.

Und dennoch sind sich wohl mittlerweile alle politisch Verantwortlichen einig, dass die Investitionen gerade in diesem Bereich, wie auch in Bereichen, die in der Verantwortung der Kreise liegen (Schulbau) von besonderer Bedeutung, auch gesellschaftspolitischer Art, sind.

Es muss an dieser Stelle auch nicht mehr in aller Deutlichkeit darauf hingewiesen werden, dass gute Kinderbetreuungsangebote die Attraktivität von Wohngemeinden und Wirtschaftsstandorten steigern, die soziale Integration von Kindern und Familien fördern und volkswirtschaftlichen Nutzen stiften.

Seien es Untersuchungen der OECD oder Ergebnisse der Bildungsforschung der Bertelsmann Stiftung zum volkswirtschaftlichen Nutzen von gerade auch frühkindlicher Bildung in Deutschland. Sie belegen unter anderem, dass Kinder, die frühzeitig gefördert werden, den Sprung zu einer höheren Schulbildung eher schaffen als Kinder, die nicht auf diese Weise gefördert werden. Soziale Nachteile werden dabei ausgeglichen. In der Analyse zeigt sich, "dass sich die Bildungschancen der Kinder aus benachteiligten Verhältnissen aufgrund des Krippenbesuchs stärker verbessern als diejenigen der Kinder aus nichtbenachteiligten Verhältnissen. Die Verbesserung der Wahrscheinlichkeit, eine höhere Schulbildung zu erlangen, beträgt bei den benachteiligten Kindern rund 65 Prozent, währenddem die Verbesserung bei den nicht benachteiligten Kindern 38 Prozent beträgt."

Auch und gerade in Neu-Anspach, wo die politisch Handelnden dies bereits sehr frühzeitig erkannt haben, wird man das Angebot der Kinderbetreuung und damit die Investition in die Zukunft nicht reduzieren.

Beruhend auf der politischen Grundsatzentscheidung von 1973 wurde Neu-Anspach als Siedlungsschwerpunkt mit der Entwicklungsmaßnahme beschlossen. Hierzu gehörten vor allem die Wohnraumbeschaffung und die Anpassung der Infrastruktur. Vor diesem Hintergrund wurde kontinuierlich der Kindertagesstättenbereich an den Bedarf der Familien weiter-

entwickelt und angepasst. Grundsätzlich wird auch in den politischen Gremien die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt und gefördert.

Zur Umsetzung der Bedarfsdeckung werden nicht nur städtische Einrichtungen betrieben, sondern auch freie Träger – VzF Taunus und Ev. Kirchengemeinde – mit der Durchführung des Betreuungsangebotes beauftragt. Die finanzielle Beteiligung beträgt beim VzF vertraglich geregelte 100 % und bei den Kirchen vertraglich geregelte 85%.

Eine Gebührenerhöhung muss dabei aber auch immer berücksichtigen, dass es auch ein Ziel der Neu-Anspach Politik bei der Kinderbetreuung ist, dass wir alle Kinder mit unserem Angebot erreichen und alle Kinder den Kindergarten besuchen. Dies ist gerade für die ausländischen Kinder oder auch die Kinder aus den sogenannten bildungsfernen Elternhäusern eminent wichtig für die weitere Entwicklung in der Grundschule. Zurzeit erreichen wir dieses Ziel.

In diesem Bereich überprüft die Verwaltung zur Einhaltung der 1/3-Regelung die Kindergartengebühren. Das Ergebnis wird den städtischen Gremien zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorgelegt.

### **Aufbau/Erweiterung eines Gebäudemanagements mit kommunalen Energiemanagement für die öffentlichen Gebäude**

Mit dem Aufbau eines kommunalen Energie- und Gebäudemanagements für die öffentlichen Gebäude sollen Verwaltung und Entscheidungsträger zukünftig in die Lage versetzt werden, über notwendige Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand (Gebäude und Anlagentechnik) eine genaue Kosten-, Investitions- und Einsparkontrolle zu erhalten.

Mit der Untersuchung von 7 städtischen Gebäuden im Rahmen des vom BMU geförderten Klimaschutzteilkonzeptes konnte aufgezeigt werden, dass ohne Energieeffizienzmaßnahmen die Energiekosten von rund 57.000 € (Gas und Strom im Jahr 2010) bei einer 3%-igen Preissteigerung um ca. 60% von 2010 bis 2026 steigen. Bei einer 6%-igen Preissteigerung der Energiekosten steigen die Kosten um ca. 154% von 2010 bis 2026. Für die 7 untersuchten Gebäude würden die Kosten von 2010 (57.000 €) bereits in 6 Jahren auf 68.000 € bzw. 81.000 € ansteigen. Die übrigen Gebäude wurden noch nicht untersucht. Die Stadt hat derzeit für ihre öffentlichen Liegenschaften insgesamt jährlich rund 250.000 € Energiekosten aufzuwenden.

Im Hinblick auf die steigenden Energiekosten, zur Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen und notwendigen Sanierungsmaßnahmen, ist ein kommunales Gebäude- und Energiemanagement unumgänglich. Mit den von der Energie-Agentur Rhein-Main ermittelten Maßnahmen(-paketen) können allein bei den 7 untersuchten Gebäuden jährlich ca. 20.000 € pro Jahr an Energiekosten eingespart werden (bei gleichbleibenden Energiekosten). Sollten diese steigen (was sehr wahrscheinlich ist) erhöhen sich auch die Einsparpotentiale.

Mit fachlicher Unterstützung soll das Energiemanagement für die öffentlichen Liegenschaften innerhalb von maximal zwei Jahren aufgebaut werden. Die Umsetzung wird durch das Projekt des Landes „100 Kommunen für den Klimaschutz“ gefördert.

Die bisherige und geplante Zusammenarbeit im Bereich des Energie- und Gebäudemanagements möchten die Städte Usingen und Neu-Anspach zum Anlass nehmen, interkommunal einen vom BMU geförderten Klimaschutzmanager einzustellen, welcher mit dem Aufbau des Energiemanagements der städtischen Liegenschaften beider Kommunen betraut wird.

Dessen ungeachtet versucht die Stadt auch im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit die Ausgaben für die Energiekosten zu reduzieren. Mit Beschluss des Magistrats vom

25.10.2011 wurde nach vorherigen Gesprächen und Vereinbarungen mit den Nachbarkommunen die Grundlage geschaffen, mit dem Erdgaslieferant einen Vertrag mit deutlich verbesserten Konditionen abzuschließen, der der Stadt etwa 40.000 €/ Jahr einsparen wird.

Als letzte große Ausgabe position ist der Wert der Abschreibungen zu nennen. Er beträgt rund 238.000 € und ist als Ausgabe nicht zu beeinflussen.

Zusammenfassend kann zu diesem Ausgabeblock festgestellt werden, dass die zurzeit hohen Aufwendungen im Bereich Instandhaltung zwar theoretisch reduziert werden könnten, dies aber dann in den Folgejahren zu höheren Kosten führen würde. Aus diesem Grunde aber auch aus ökologischen Gründen wird von einem solchen Verfahrensweg Abstand genommen.

### **Bereitstellung von Verkehrsanlagen und Verkehrswegen ( ebenfalls Bestandteil des HSK 2011)**

Das Produkt „Bereitstellung von Verkehrsanlagen und Verkehrswegen“ ist der letzte Bereich, der eine Unterdeckung von 2,2 Mio. € aufweist. Insgesamt sind 2.266.110 € nach der derzeitigen Planung nicht gedeckt.

Ein auf den ersten Blick hoher Betrag, der sich allerdings relativiert, wenn man die Abschreibungen auf die Straßen in Höhe von 1.067.390 € abzüglich der Erlöse aus Beiträgen und Zuschüssen in Höhe von 743.280 € (also per Saldo 324.110 €) abzieht, die kalkulatorischen Zinsen in Höhe von 283.130,00 € berücksichtigt, die an die Stadtwerke abzuführenden Beträge für die Oberflächenentwässerung in Höhe von 255.200 € ebenso in Abzug bringt wie die Kosten für die Straßenbeleuchtung in Höhe von 266.720 €.

Als Konsequenz verbleiben dann rund 1.136.950 €, die sich aufteilen in den Bereich Instandhaltung und Material (666.000 €), 265.600 € für den Bauhof, da in dieser Summe auch die Pflege und Unterhaltung zum Beispiel der zu den Straßen gehörenden Verkehrsinseln, dem sogenannten „Straßenbegleitgrün“ enthalten sind, sowie die Kosten für Verrechnung der Overheadkosten in Höhe von 98.260 €.

Der Restbetrag sind Versicherungen, Personalnebenkosten und dergleichen. Umgerechnet auf den Kilometer Straße (Neu-Anspach hat ein Straßennetz von 80 km) bedeutet dies, dass Neu-Anspach etwa 3.950 €/Jahr für jeden Kilometer Straße im Durchschnitt für Unterhaltungs- und Pflegearbeiten ausgibt (ohne 250.000 € SPL).

Nimmt man als Maßstab den tatsächlichen Zustand der Straßen ist dies ein Wert, der an der untersten Grenze dessen liegt, was zu vertreten ist. Aber auch hier kann man natürlich die grundsätzliche Auffassung vertreten, dass Ausgaben zu Lasten des Straßenzustandes reduziert werden können. Auch hier trifft allerdings das Gleiche zu wie bei den Gebäuden. Die Folgekosten sind dann noch höher, so dass dies kein gewollter Weg für Neu-Anspach ist.

Zur Vermeidung von Folgekosten wegen unterlassener Instandhaltungen haben die städtischen Gremien der Stadt Neu-Anspach beschlossen, für die notwendigen Straßenerneuerungen ab dem Jahr 2007 jährlich ein Budget in Höhe von 500.000 € zur Verfügung zu stellen. Berücksichtigt man, dass jährlich weitere 250.000 € bzw. 350.000 € Instandhaltungskosten für die Maßnahmen nach Straßenprioritätenliste (SPL) anfallen, würden 12.700 €/Jahr an Unterhaltungs- und Pflegekosten für jeden Kilometer Straße anfallen. Auch dies ist aus Sicht der Stadt Neu-Anspach ein Wert, der an der untersten Grenze dessen liegt, was zu vertreten ist.

Die Stadt wird im Sinne der interkommunalen Zusammenarbeit auch in 2012 nach Wegen

suchen, mit den anderen Kommunen zu kooperieren um im Zuge gemeinsamer Ausschreibungen bestmögliche Preise für die durchzuführenden Maßnahmen zu erzielen.

### **Sonstige Produktbereiche ( auch enthalten im HSK 2010 und 2011)**

Bei dem im Haushaltssicherungskonzept dargestellten Pflichtaufgaben und freiwilligen Ausgaben wurde versucht, durch eine weitere Straffung der Abläufe, die Zusammenarbeit mit anderen Kommunen und die Reduzierung auf das Wesentliche Einsparungen zu erzielen.

Inwieweit dies in allen Fällen gelungen ist, wird sich im Rahmen der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 darstellen lassen.

Im Bereich der Datenverarbeitung wurde wie im Haushaltssicherungskonzept 2010 angekündigt die Zusammenarbeit mit dem Hochtaunuskreis intensiviert. Die Finanzsoftware wird zwischenzeitlich komplett über den Hochtaunuskreis gehostet. Dadurch konnten Einsparungen in einer Größenordnung von 20.000 €/Jahr erzielt werden.

Ähnliches gilt für die im Haushaltssicherungskonzept 2010 aufgezeigten Möglichkeiten der Kosteneinsparung im Bereich der Druck- und Kopiergeräte. Hier konnten Einsparungen in der Größenordnung von 5.000 €/Jahr erzielt werden.

Im Bereich der sonstigen allgemeinen Finanzwirtschaft konnten Beträge dadurch eingespart werden, dass die Verwaltung entstandene Fehlbeträge bis an die Grenze der Liquidität mit Kassenkrediten finanzierte und nicht auf fest aufgenommene Kredite für bereits durchgeführte Investive Maßnahmen zugriff. Durch diese Vorgehensweise konnten Einsparungen in Höhe von rund 100.000 € für 2010 und 2011 erzielt werden.

Darüber hinaus werden derzeit in diesen Bereichen keine weiteren Einsparmöglichkeiten gesehen.

Ob man zur Haushaltskonsolidierung die Bücherei schließen möchte, die Zuschüsse an die Vereine einstellt oder zu anderen weitreichenden Maßnahmen greift, muss politisch diskutiert und mit Augenmaß entschieden werden.

Zur Disposition dürften hierbei aber allenfalls die freiwilligen Ausgaben stehen. Zur besseren Transparenz werden daher nachfolgend die Produkte dargestellt, wie sie zuzuordnen sind.

Zu den Pflichtaufgaben werden hierbei auch die Ausgaben gerechnet, wofür die Stadt auf der Grundlage bestehender Verträge (zum Beispiel Betriebskostenzuschuss neues Betreuungszentrum) zwar in keiner gesetzlichen, aber in einer rechtlichen Verpflichtung steht.

| <b>Produkt</b> | <b>Produktergebnis nach ILV</b>  | <b>Ansatz 2012</b> | <b>Aufgabe</b> |
|----------------|----------------------------------|--------------------|----------------|
| P27201         | Betrieb Bücherei                 | 115.390,00         | freiwillig     |
| P28101         | Kulturförderung                  | 60.230,00          | freiwillig     |
| P28102         | Heimat- u. Kulturpflege          | 60.980,00          | freiwillig     |
| P31501         | Soziale Hilfen und Leistungen    | 93.300,00          | freiwillig     |
| P36601         | Öffentl. Spielplätze             | 134.800,00         | freiwillig     |
| P42401         | Betrieb Sportstätten             | 260.170,00         | freiwillig     |
| P42402         | Betrieb Waldschwimmbad           | 261.775,00         | freiwillig     |
| P54701         | ÖPNV                             | 110.930,00         | freiwillig     |
| P55101         | Unterh. öffentl. Grünanlagen     | 242.730,00         | freiwillig     |
| P55501         | Unterh. Feld- u. Wirtschaftswege | 120.690,00         | freiwillig     |
| P55502         | Bewirtschaftung Stadtwald        | -6.190,00          | freiwillig     |
| P57101         | Wirtschaftsförderung             | 103.270,00         | freiwillig     |

| Produkt | Produktergebnis nach ILV                       | Ansatz 2012         | Aufgabe              |
|---------|--|---------------------|----------------------|
| P57301  | Durchführung von Märkten                       | 35.020,00           | freiwillig           |
| P57302  | Bürgerhaus Neu-Anspach                         | 391.880,00          | freiwillig           |
| P57303  | Betrieb Gemeinschaftseinrichtungen             | 179.340,00          | freiwillig           |
|         | <b>Summe freiwillige Aufgaben</b>              |                     |                      |
| P11101  | Unterstützung der städtischen Gremien          | 529.990,00          | interne Verwaltung   |
| P11103  | Zentr. Organisation + Verw.dienstleist.        | -851.610,00         | interne Verwaltung   |
| P11104  | Personalsteuerung                              | 368.000,00          | interne Verwaltung   |
| P11105  | Finanzverwaltung                               | 174.330,00          | interne Verwaltung   |
| P11106  | Dienstleistungen EDV                           | 101.720,00          | interne Verwaltung   |
| P11107  | Kassen- Rechnungs- u. Vollstreckw.             | 52.710,00           | interne Verwaltung   |
|         | <b>Summe interne Verwaltung</b>                |                     |                      |
| P11113  | Entwicklungsmaßnahme                           | 105.660,00          | Pflicht              |
| P12101  | Statistik und Wahlen                           | 29.180,00           | Pflicht              |
| P12201  | Maßnahmen d. allgem.Sicherheit u. Ordnung      | 87.490,00           | Pflicht              |
| P12202  | Sicherung Verkehr u. Verkehrslenkung           | 205.150,00          | Pflicht              |
| P12204  | Dienstleistungen Standesamt                    | 93.320,00           | Pflicht              |
| P12206  | Dienstleistungen Bürgerbüro/Bürgerservice      | 265.800,00          | Pflicht              |
| P12601  | Brandschutzdienstleistungen                    | 338.265,00          | Pflicht              |
| P36101  | Förd. KITAS ev. Kirche u. VzF                  | 1.782.130,00        | Pflicht              |
| P36102  | Förderung betreute Grundschulen                | 173.760,00          | Pflicht              |
| P36201  | Jugendarbeit                                   | 304.820,00          | Pflicht              |
| P36500  | Betreuung von Kindern in Tagesstätten allg.    | -24.970,00          | Pflicht              |
| P36501  | Betreuung von Kindern im Abenteuerland         | 538.670,00          | Pflicht              |
| P36502  | Betreuung von Kindern in der Rappelkiste       | 981.190,00          | Pflicht              |
| P36503  | Betreuung von Kindern KiTa u. Hort Rasselbande | 843.495,00          | Pflicht              |
| P36504  | Betreuung von Kindern in der Villa Kunterbunt  | 473.100,00          | Pflicht              |
| P42101  | Förderung des Sports                           | 191.185,00          | Pflicht              |
| P54501  | Straßenreinigung u. Winterdienst               | 364.600,00          | Pflicht              |
| P55201  | Unterh. öffentl. Gewässer, Wasserbau           | 75.430,00           | Pflicht              |
| P55301  | Friedhofs- u. Bestattungswesen                 | 35.560,00           | Pflicht              |
| P61101  | Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen      | -6.134.860,00       | Pflicht              |
| P61201  | Allgem. Finanzwirtschaft                       | -276.910,00         | Pflicht              |
|         | <b>Summe Pflichtaufgaben</b>                   |                     |                      |
| P11108  | An- u. Verkauf Immobilien u. Grundst.          | 80.510,00           | teilw.freiw./Pflicht |
| P11109  | Beitragswesen                                  | 14.770,00           | teilw.freiw./Pflicht |
| P11110  | Gebäudemanagement u. Liegenschaften            | 207.985,00          | teilw.freiw./Pflicht |
| P11111  | Bauhofmanagement                               | 7.320,00            | teilw.freiw./Pflicht |
| P51101  | Städtebauliche Planung und Entwicklung         | 242.240,00          | teilw.freiw./Pflicht |
| P54101  | Unterh. v. städt. Straßen, Wegen, Plätzen      | 2.266.110,00        | teilw.freiw./Pflicht |
| P54601  | Unterhaltung v. öffentl. Parkplätzen           | 13.370,00           | teilw.freiw./Pflicht |
| P56101  | Kommunaler Umweltschutz                        | 106.765,00          | teilw.freiw./Pflicht |
|         | <b>Summe teilw.freiw./Pflichtaufgaben</b>      |                     |                      |
|         | <b>Summe Gesamt</b>                            | <b>5.930.590,00</b> |                      |

Angesichts der Höhe des Defizits ist ersichtlich, dass die Stadt allenfalls marginale Beiträge zu einer Reduzierung des Defizits beitragen kann. Diese Möglichkeiten wird man wie in der Vergangenheit durch weitere Straffungen der Abläufe, die Zusammenarbeit mit anderen Kommunen und die Reduzierung auf das Wesentliche ausschöpfen.

## **9. Leitlinien des Landes Hessen zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte**

Unter Punkt 1 des Haushaltssicherungskonzeptes wurde bereits darauf eingegangen, dass das Land Hessen mit Datum vom 06.05.2010 „Leitlinien zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte und Gemeinden“ erlassen hat.

Auf die dort vorgesehenen Maßnahmen wird nachfolgend eingegangen.

### **9.1 Begrenzung des Wachstums bei den Aufwendungen**

Die Aufwendungen sind bei der Stadt Neu-Anspach in den vergangenen Jahren nur marginal gewachsen. Letztlich resultieren die Erhöhungen bereits seit geraumer Zeit lediglich aus den regulären Kostensteigerungen aus Lohnpreiserhöhungen. Soweit die Aufwendungen zum Beispiel im Bereich der Gebäudebewirtschaftung gestiegen sind, liegt dies im Wesentlichen an den in den letzten Jahren teilweise sehr stark gestiegenen Bezugskosten für Öl, Gas und teilweise auch Strom.

Zu den Strombezugskosten ist festzustellen, dass die Stadt Neu-Anspach zu den ersten Kommunen gehörte, die nach der Öffnung des Strommarktes im Verbund mit anderen Kommunen diese Leistungen öffentlich ausgeschrieben und dies auch bis heute so beibehalten hat.

Auch bei den Gasbezugskosten ist es der Stadt gelungen, über den Weg der Zusammenarbeit mit anderen Kommunen ab 2012 eine deutliche Ausgabenreduzierung zu erreichen.

## **9.2 Begrenzung der Personalkosten**

Auch die Personalkosten steigen bereits seit vielen Jahren nur um den Betrag, den die Lohnkostensteigerungen ausmachen. Die Steigerung in 2012 ist überwiegend auf die Umsetzung der Mindestverordnung bei dem Produkt 365 Kindergarten zurückzuführen.

Im übrigen hat die Stadt Neu-Anspach gerade auch durch die intensive Zusammenarbeit mit der Stadt Usingen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit bereits vor vielen Jahren auch organisatorische Maßnahmen über das übliche Maß hinaus getroffen, um die Personalkosten zu reduzieren bzw. stabil zu halten.

## **9.3 Besondere Sorgfalt bei der Durchführung notwendiger Investitionen, durch Vergleich aller in Betracht kommenden Möglichkeiten**

Ein Großteil der Investitionen wurde in der Vergangenheit auf Basis des Städtebauförderungsprogramms Entwicklungsmaßnahme Neu-Anspach vorgenommen.

Da die noch zur Verfügung stehenden Mittel aus der EWM vor Abschluss der Entwicklungsmaßnahme zu 31.12.2012 verwendet werden müssen, muss die Stadt Neu-Anspach zwangsläufig die Investitionen im Rahmen der EWM umsetzen. Die Eigenanteile (zum Beispiel für Rathausneubau, Bau der Heisterbachstr.) sind aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren.

Die Stadt Neu-Anspach schöpft bei Investitionsmaßnahmen darüber hinaus alle Möglichkeiten aus, um zu vernünftigen und bezahlbaren Lösungen zu kommen.

## **9.4 Nettoneuverschuldung nur im Einzelfall bei wichtigen Investitionen**

Zu diesem Punkt kann dem Grunde nach auf 9.3 verwiesen werden. Die Stadt wägt sehr genau ab, welche Investitionen im Hinblick auf die wirtschaftliche Situation machbar aber auch im Sinne des Erhalts der Infrastruktur der Stadt notwendig sind.

## **9.5 Die freiwilligen Leistungen sind auf sachliche und betragsmäßige Angemessenheit zu überprüfen**

Auch auf diese Thematik wurde bereits im Rahmen dieses Haushaltssicherungskonzeptes zum Beispiel in Verbindung mit der Vereinsförderung eingegangen. Aber auch hier ist dem Grunde nach wie auch zu den freiwilligen Leistungen der Produkte Bücherei oder auch Jugendarbeit feststellen, dass es sich de facto bei diesen Bereichen nicht um freiwillige Leistungen handelt sondern vielmehr um Leistungen, die zu einem Gemeinwesen gehören, wo ein Wegfall in einem hohen Maße kontraproduktiv zu zahlreichen anderen Bereichen wäre.

## **9.6 In klassischen Gebührenhaushalten dürfen grundsätzlich keine Unterdeckungen entstehen**

Die Gebührenhaushalte Wasser, Abwasser und Abfallbeseitigung werden von den Stadtwerken Neu-Anspach bewirtschaftet und sind kostendeckend.

Auf die Gebührenhaushalte Bürgerhäuser und Kindergärten wurde in diesem Haushaltssicherungskonzept detailliert eingegangen und auch begründet, warum keine Kostendeckung möglich und auch politisch nicht gewollt ist.

Auch zu dem Gebührenhaushalt des Bestattungswesens wurde eine detaillierte Aussage getroffen. Die städtischen Gremien haben zu entscheiden, ob auch in diesem Gebührenhaushalt eine Kostendeckung gegeben sein wird.

### 9.7 Bei Sondervermögen und kommunalen Gesellschaften ist auf höhere Abführungen bzw. geringere Leistungen zum Verlustausgleich hinzuwirken

Mit Ausnahme der Stadtwerke und der Beteiligung an der Wohnungsbaugesellschaft hat die Stadt kein Sondervermögen noch unterhält sie kommunale Gesellschaften.

### 9.8 Bei anhaltend defizitären Haushalten müssen die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer bezogen auf die Gemeindegrößenklasse deutlich über dem Landesdurchschnitt liegen

#### Hebesätze Hochtaunuskreis:

| Jahr | Gemeinde                    | Hebesatz      |               |               |
|------|-----------------------------|---------------|---------------|---------------|
|      |                             | Grundsteuer A | Grundsteuer B | Gewerbesteuer |
| 2010 | Friedrichsdorf, Stadt       | 300           | 300           | 320           |
| 2010 | Glashütten                  | 230           | 280           | 300           |
| 2010 | Grävenwiesbach              | 270           | 270           | 300           |
| 2010 | Königstein im Taunus, Stadt | 190           | 300           | 345           |
| 2010 | Kronberg im Taunus, Stadt   | 200           | 235           | 300           |
| 2010 | <b>Neu-Anspach, Stadt</b>   | <b>240</b>    | <b>260</b>    | <b>345</b>    |
| 2010 | Oberursel (Taunus), Stadt   | 200           | 250           | 360           |
| 2010 | Schmitten                   | 280           | 280           | 310           |
| 2010 | Steinbach (Taunus), Stadt   | 320           | 320           | 310           |
| 2010 | <b>Usingen, Stadt</b>       | <b>200</b>    | <b>240</b>    | <b>300</b>    |
| 2010 | Wehrheim                    | 220           | 230           | 320           |
| 2010 | Weilrod                     | 270           | 270           | 310           |
|      | <b>Durchschnitt</b>         | <b>243</b>    | <b>270</b>    | <b>318</b>    |

|                           | Grundsteuer A | Grundsteuer B | Gewerbesteuer |
|---------------------------|---------------|---------------|---------------|
| Bundesdurchschnitt        | 284           | 277           | 340           |
| Landesdurchschnitt Hessen | 278           | 333           | 391           |

| Anrechenbare Sätze lt. FAG |               |
|----------------------------|---------------|
| 220                        | Grundsteuer   |
| 310                        | Gewerbesteuer |

Die Gewerbesteuer der Stadt Neu-Anspach liegt derzeit über dem Bundesdurchschnitt sowie über den Durchschnitt der Hochtaunus-Kommunen.

## Ergebnis bei eventueller Hebesatzerhöhung:

|                           | Ansatz 2012 | Mehrertrag bei Anhebung um 10 % Punkte | Mehrertrag bei Anhebung um 20 % Punkte |
|---------------------------|-------------|--|--|
| Grundst A (derzeit 240%)  | 22.000      | -920                                   | -1.830                                 |
| Grundst B (derzeit 260%)  | 1.190.000   | -45.770                                | -91.500                                |
| Gewerbest. (derzeit 345%) | 2.300.000   | -66.700                                | -133.300                               |

### 9.9 Bürgschaften dürfen nur bei besonderem Interesse übernommen werden

Die Stadt handelt nach diesem Grundsatz.

### 9.10 Ineffiziente Organisationsstrukturen sind zu ändern und

### 9.11 Die Interkommunale Zusammenarbeit soll gefördert werden

Diese beiden Bereiche wurden bereits ausführlich in diesem Haushaltshaltsicherungskonzept behandelt. Zu dem Thema Organisationsstrukturen sei in diesem Zusammenhang allerdings noch angemerkt, dass die Stadt Neu-Anspach derzeit durch die Einführung eines Daten-Management-Systems (DMS) im Finanzbereich noch straffere Organisationsabläufe schafft. Damit wurde bewusst nicht der Weg beschritten, den zusätzlichen Anforderungen durch die Einführung der Doppik mit mehr Personal zu begegnen, sondern mit straffen Organisationsabläufen und noch mehr EDV-Unterstützung diesen Ansprüchen zu begegnen.

## 10. FAZIT

Die Analyse der Erträge und Aufwendungen der Stadt Neu-Anspach machen deutlich, dass die Einnahmen aus Steuern überwiegend für die Pflichtaufgaben und die internen Dienstleistungen benötigt werden.

Keinen Einfluss hat die Stadt Neu-Anspach auf die Schwankungen bei den größten Einnahmepositionen wie der Einkommensteuer, Schlüsselzuweisung, Gewerbesteuer sowie der Aufwendungen bei der Kreis- und Schulumlage. Gesetzliche Änderungen wie die Einhaltung der Mindestverordnung sowie konjunkturelle Schwankungen wirken sich derzeit gravierend auf den Ergebnisplan der Stadt Neu-Anspach aus.

Die Personalausgaben sind nach wie vor einer der größten Ausgabepositionen. Hier kann eine weitere Einsparung nur erfolgen, wenn Leistungen abgebaut oder Aufgaben nicht mehr durchgeführt werden.

Darüber hinaus gehende Einsparungen hätten zur Folge, dass öffentliche Einrichtungen geschlossen werden müssten. Somit könnte den Bürgern der Stadt Neu-Anspach keine ausreichende Infrastruktur (zum Beispiel eine Bücherei) zur Verfügung gestellt bzw. deren Erhaltung gewährleistet werden.

Sollte die Kommune nachhaltige Eingriffe in die Infrastruktur oder das Gemeinwesen vornehmen, wird dies unweigerlich zur Konsequenz haben, dass die Attraktivität Neu-Anspachs in einem Maße leidet, das in Folge dann mit Wegzügen oder mit einer deutlichen Verringerung der Zuzüge (Vermarktung von Baugebieten) gerechnet werden muss. Dies hätte dann wiederum eine zusätzliche Verringerung der Einnahmen zur Folge, die dann wieder mit noch weiteren Sparmaßnahmen zu kompensieren wären.

Aus heutiger Sicht kann dem Grunde nach nur der bisherige Weg der Ausgabenreduzierung beschritten werden. Man muss letztlich jede Ausgabe hinterfragen, zusätzlich neue Einnahmequellen erschließen ohne nach Möglichkeit dem Neu-Anspacher Bürger zusätzlich „in die Tasche zu greifen“ und auch im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit fortfahren.

Zusätzlich sollte auch darüber diskutiert werden, ob Neu-Anspach all die Gebäude benötigt, die sie im Eigentum hat und die es somit zu bewirtschaften und zu unterhalten gilt. Die Verwaltung denkt hier an die städtischen Wohngebäude in Neu-Anspach oder auch in den Stadtteilen, die auch im Eigentum der Gemeinnützigen Wohnungsbau Gesellschaft stehen könnten, zumal dann auch für uns Verwaltungsaufwand entfallen würde.

Desweiteren gibt es auch (bislang aber wenige) Kommunen, die zum Beispiel ein Bürgerhaus, das nahezu ausschließlich von einem Verein genutzt wird, diesem Verein übertragen haben und sich mit einem Fixbetrag an den Unterhaltungskosten beteiligen.

Alle diese Maßnahmen werden aber nicht ausreichen, dass man den Haushalt auch nur annähernd ausgleicht.

Selbst mit einer Zerschlagung der Infrastruktur ist dies derzeit nicht realisierbar, noch nicht einmal, wenn man alle Kindergärten schließen würde.

Das Fazit des Haushaltshaltsicherungskonzeptes 2012 ist somit identisch mit dem Fazit des Haushaltshaltsicherungskonzeptes 2011. Selbst wenn die Stadt die komplette kommunale Infrastruktur zerschlagen würde, wäre ein Haushaltsausgleich nicht möglich. Die vom Land zur Verfügung gestellten Finanzmittel reichen derzeit nicht mehr aus, um den Haushalt der Stadt Neu-Anspach doppisch auszugleichen. Kameral wäre dies theoretisch möglich, auch wenn dann dennoch zu drastischen Maßnahmen gegriffen werden müsste.

Die Verwaltung hat bei der Erarbeitung dieses Haushaltshaltsicherungskonzeptes auch wieder über den sogenannten „Tellerrand“ geschaut und insbesondere die Haushaltssicherungskonzepte durchgearbeitet, die im Rahmen einer vergleichenden Prüfung des Landesrechnungshofes als vorbildlich angesehen wurden.

Zum einen ist zu den „Vorbildlichen“ festzustellen, dass diese über vergleichsweise kleine Defizite verfügen (unter anderem, weil sie teilweise deutlich weniger Kindergärten haben oder weniger Stadt- bzw. Ortsteile und damit nicht in jedem Stadtteil ein Bürgerhaus, einen Friedhof, eine Feuerwehr etc. zu unterhalten haben) und damit auch die Maßnahmen noch greifen und ausreichend sind, die wir schon lange ergriffen haben (zum Beispiel gemeinsame Ausschreibungen, die interkommunale Zusammenarbeit oder die Anhebung des Kostendeckungsbetrages in den Kindergärten und im Friedhofswesen).

Diese Maßnahmen hat die Stadt Neu-Anspach bereits getroffen und dennoch genügt es nicht! Was bleibt ist eine Erhöhung der Steuern, kostendeckende Gebührenhaushalte und/oder der Verzicht auf Dienstleistungen in der Verwaltung, das Schließen und Veräußern von öffentlichen Einrichtungen und dergleichen.

Ob und in welchem Umfang dies geschieht bleibt den kommenden politischen Diskussionen vorbehalten.